

Center for Advanced Internet Studies (CAIS) Ausschreibung 2018



Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden.

Wenn Sie Ihren Antrag bis zum **15. Juli 2018** einreichen, können Sie mit einer Entscheidung bis Mitte November 2018 rechnen.

Wenn Sie Ihren Antrag bis zum **26. Oktober 2018** einreichen, können Sie mit einer Entscheidung bis Mitte Januar 2019 rechnen.

Das [Center for Advanced Internet Studies \(CAIS\)](#) mit Sitz in Bochum ermöglicht Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, individuell oder im Team Vorhaben im Bereich der Digitalisierungs- und Internetforschung durchzuführen. Das CAIS will mit seinem Förderprogramm an der verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken und insbesondere den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unterstützen.

Das CAIS schreibt drei Programmlinien aus:

- **Fellowships** für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Persönlichkeiten der Praxis und des öffentlichen Lebens, die sich bis zu sechs Monate am CAIS aufhalten, um individuelle oder gemeinsame Projekte durchzuführen
- **Arbeitsgemeinschaften** mit zwei bis zwölf Mitgliedern, die Ressourcen des CAIS für einmalige oder wiederholte Treffen und gemeinsame Arbeit für jeweils bis zu zwei Wochen nutzen
- **Veranstaltungen** wie Tagungen, Workshops, Kolloquien oder Summer Schools, die in Bochum stattfinden.

Forschen am CAIS

Das CAIS ist ein Ort innovativer interdisziplinärer Forschung und ein Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ländern und Disziplinen, aus Wissenschaft und Praxis können am Center individuell oder im Team Vorhaben im Bereich der Digitalisierungs- und Internetforschung durchführen. Moderne Infrastruktur und vielfältige Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten bieten optimale Arbeitsbedingungen. Die drei miteinander kombinierbaren Programmlinien – Fellowships, Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen – erlauben es, einen Aufenthalt am CAIS flexibel an die Erfordernisse des jeweiligen Vorhabens und die Bedürfnisse der Beteiligten anzupassen: von einem zweitägigen Workshop bis hin zu einem sechsmonatigen Fellowship mit abschließender internationaler Tagung. Der inhaltliche Orientierungsrahmen für die Vorhaben ist die [Forschungsagenda des CAIS](#).

Forschen in Gemeinschaft

Fellows und Gäste des CAIS wohnen für die Dauer ihres Aufenthalts in Bochum und genießen einen großen Freiraum für selbstbestimmte Forschung und intellektuellen Austausch nach eigenen Prioritäten. Während ihrer Zeit am Center bilden sie mit dem Team des CAIS eine Gemeinschaft, die nicht nur der wissenschaftlichen Kooperation, sondern auch der sozialen Interaktion dient. Die Räumlichkeiten des CAIS erlauben unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit in Einzel- oder Gemeinschaftsbüros und Gruppenräumen. Eine Lounge mit Teeküche lädt zu entspanntem Zusammensein ein. Wöchentlich findet ein Fellow-Dinner in Bochum statt. Zu diesen Abendessen, die einen Austausch in informeller Atmosphäre ermöglichen, werden neben den Fellows auch Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eingeladen.

Dialog mit der Öffentlichkeit

Von den Forscherinnen und Forschern, die sich am CAIS aufhalten, wird erwartet, dass sie aktiv zum Wissenstransfer und zur Diskussion mit der Öffentlichkeit beitragen. Die kreative Nutzung unterschiedlicher Formate der Wissenskommunikation prägt das Profil des Centers. Dazu zählen der Dialog mit der Öffentlichkeit über webbasierte Informationen, aber auch persönliche Treffen und gemeinsame Aktivitäten mit Praxispartnern, öffentliche Vorträge und die Teilnahme an Bürgerforen, Werkstattgesprächen und Workshops in Stadt und Region. In regelmäßig stattfindenden Kolloquien stellen die Fellows ihre Projekte vor und diskutieren diese mit anderen Fellows, dem Team des CAIS und externen Gästen aus Wissenschaft und Praxis. Zum Abschluss ihres Aufenthalts am Zentrum berichten die Fellows und Gäste des CAIS in den „CAIS-Studien“ in allgemeinverständlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Auswahlverfahren

Über die eingegangenen Bewerbungen in allen drei Programmlinien entscheidet die Programmkommission des CAIS auf Basis von je drei Gutachten. Bewertungskriterien sind:

- Expertise und Profil Antragsteller/in
- Relevanz und Aktualität
- Originalität und Innovationspotential
- Ziele und wissenschaftliche/praktische Erträge
- Interdisziplinarität
- Praxistransfer
- Einbettung in die [CAIS-Agenda](#)
- Arbeits- und Projektplanung

Bei wissenschaftlichen Anträgen zusätzlich

- Theorien und Methoden

Bei Anträgen für Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen zusätzlich

- Expertise und Profil weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Auf Grundlage dieser Bewertung und unter Berücksichtigung von Diversitätskriterien und Kapazitäten entscheidet die Programmkommission des CAIS über die Bewilligung. Stimmberechtigte Mitglieder der Programmkommission sind der wissenschaftliche Direktor als Vorsitzender, der Leiter für Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit, die Programmleiterin, sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausgewiesener Expertise in der Digitalisierungs- und Internetforschung sowie zwei Persönlichkeiten aus der Praxis.

Fellowships

Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis können sich als Fellows bewerben, um während eines Aufenthalts am CAIS unterschiedlich dimensionierte Forschungsvorhaben und Projekte durchzuführen. Fellowships werden in der Regel an Einzelpersonen vergeben, die am CAIS individuelle Vorhaben durchführen wollen. Eine gemeinsame Bewerbung ist aber ebenfalls möglich. Fellows verbringen mindestens einen und maximal sechs Monate am CAIS.

Voraussetzungen

Fellowships werden für hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und profilierte Persönlichkeiten aus der Praxis vergeben.

Ein eigenes Transferkonzept zur Kommunikation der Forschungs- oder Projektergebnisse in die Praxis bzw. gesellschaftliche Öffentlichkeit muss Teil des Antrags sein. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Transferaktivitäten zu beteiligen, die durch das CAIS organisiert werden.

Leistungen

Fellows sollen für die Zeit ihres Aufenthalts am CAIS nach Möglichkeit an ihrer Heimatinstitution unter Fortzahlung ihrer Bezüge beurlaubt werden. In diesem Fall erhalten sie ein Zusatzstipendium von 600 EUR im Monat. Alternativ kann eine Kompensation für die Bezüge oder die Kosten einer Vertretung in einem angemessenen Rahmen durch das CAIS übernommen werden. Befindet sich ein Fellow in keinem aktuellen Beschäftigungsverhältnis, vergibt das CAIS ein Stipendium in Höhe von 1.843 EUR pro Monat. Liegen die regelmäßigen Bezüge eines Fellows unter 1.243 EUR netto vergibt das CAIS ein Ausgleichsstipendium, das die Differenz deckt.

Fellows können Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Konferenzen, Workshops und Kolloquien beantragen, auf denen sie ihre CAIS-Projekte vorstellen. Zudem können sie die Einladung von Visiting Fellows beantragen, mit denen sie während ihres Aufenthalts für einen Zeitraum von wenigen Tagen bis zu drei Wochen zusammenarbeiten möchten. Das CAIS erstattet die Reise- und Unterbringungskosten der Visiting Fellows und gewährt ihnen eine Aufwandsentschädigung von 24 EUR pro Tag. Entsprechende Anträge können im Rahmen der Bewerbung oder während des Fellowships gestellt werden.

Während ihres Aufenthalts am Center stellt das CAIS seinen Fellows mietfrei einen eingerichteten Arbeitsplatz sowie ein möbliertes und voll ausgestattetes 1-Raum-Apartment in zentraler Innenstadtlage zur Verfügung. Zudem erstattet das CAIS die Kosten der einmaligen An- und Abreise in einem angemessenen Rahmen. Alternativ können die Kosten der täglichen An- und Abreise erstattet werden, sofern der Fellow nicht weiter als 100 km vom Center entfernt wohnt und kein Apartment in Bochum benötigt. Es gilt das Landesreisekostengesetz NRW.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen für Fellowships sind in Form eines einzelnen PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 15 Seiten (exklusive Publikation und Antrag auf Reisekostenzuschuss bzw. Einladung eines Visiting Fellows) nicht überschreiten.

Der Antrag soll folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Fellowship](#)
2. Abstract des Vorhabens (max. 300 Worte)
3. Darstellung des Vorhabens
 - Thema und Fragestellung
 - Ziele und Erträge
 - eigene Vorarbeiten

- Konzept für Praxistransfer
- Arbeitsplanung

Bei wissenschaftlichen Vorhaben

- Theorien und Methoden
 - Forschungsstand
4. Curriculum Vitae mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen (max. 2 Seiten) sowie eine projektrelevante Publikation als Anhang oder Link
 5. Ggf. formlosen Antrag auf einen Reisekostenzuschuss oder die Einladung eines Visiting Fellows (max. 2 Seiten Begründung plus 2 Seiten CV)

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften können von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis beantragt werden, die die Ressourcen des CAIS für Treffen und Gruppenarbeit nutzen möchten. Arbeitsgemeinschaften bestehen in der Regel aus zwei bis zwölf Mitgliedern, die wenige Tage bis zu zwei Wochen gemeinsam am CAIS arbeiten. Auch mehrmalige Aufenthalte im Rahmen eines Zeitraums von sechs Monaten sind möglich. Fellows des CAIS können für die Zeit ihrer Förderung ebenfalls Anträge in dieser Programmlinie stellen.

Voraussetzungen

Hauptantragstellerinnen oder -antragsteller für Arbeitsgemeinschaften müssen auf dem Gebiet der Internetforschung oder in Praxisfeldern der Digitalisierung hervorragend ausgewiesen sein.

Ein eigenes Transferkonzept zur Kommunikation der Forschungs- oder Projektergebnisse in die Praxis bzw. die gesellschaftliche Öffentlichkeit muss Teil des Antrags sein. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Transferaktivitäten zu beteiligen, die durch das CAIS organisiert werden.

Leistungen

Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erhält für die Zeit seines Aufenthalts am CAIS eine Aufwandsentschädigung von 24 EUR pro Tag. Ab einer Gruppengröße von 5 Mitgliedern kann das CAIS alternativ ein Catering für bis zu 3 Tage zur Verfügung stellen.

Während ihres Aufenthalts am Center stellt das CAIS Räumlichkeiten zur Verfügung. Zudem erstattet das CAIS in einem angemessenen Rahmen die Kosten der An- und Abreise zu den Treffen sowie der Unterbringung in Hotels. Alternativ können die Kosten der täglichen An- und Abreise erstattet werden, sofern das Arbeitsgemeinschaftsmitglied nicht weiter als 100 km vom Center entfernt wohnt und kein Hotelzimmer in Bochum benötigt. Es gilt das Landesreisekostengesetz NRW.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen für Arbeitsgemeinschaften sind in Form eines einzelnen PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 10 Seiten (exklusive Curricula Vitae und Publikationen) nicht überschreiten.

Der Antrag soll folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Arbeitsgemeinschaft](#)
2. Abstract des Vorhabens (max. 300 Wörter)
3. Darstellung des Vorhabens
 - Thema und Fragestellung
 - Ziele und Erträge
 - eigene Vorarbeiten
 - Konzept für Praxistransfer
 - ArbeitsplanBei wissenschaftlichen Vorhaben
 - Theorien und Methoden
 - Forschungsstand
4. Curricula Vitae aller Mitglieder (max. 2 Seiten) mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen
5. Je eine projektrelevante Publikation der Hauptantragstellerinnen oder -antragsteller als Anhang oder Link

Veranstaltungen

Das CAIS fördert Veranstaltungen wie Tagungen, Workshops, Kolloquien oder Summer Schools. Fellows des CAIS und Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften können ebenfalls Anträge in dieser Programmlinie stellen. Bereits etablierte Veranstaltungsreihen können nicht gefördert werden.

Voraussetzungen

Antragstellerinnen oder Antragsteller müssen auf dem Gebiet der Internetforschung oder in Praxisfeldern der Digitalisierung hervorragend ausgewiesen sein.

Ein eigenes Transferkonzept zur Kommunikation der Veranstaltungsergebnisse in die gesellschaftliche Öffentlichkeit bzw. Praxis muss Teil des Antrags sein. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Transferaktivitäten zu beteiligen, die durch das CAIS organisiert werden.

Veranstaltungsanträge sind vor der Einreichung mit dem CAIS-Team abzustimmen. Spätestens 14 Tage vor Einreichung des Vollantrags muss ein Ablaufplan mit avisiertem Durchführungszeitraum sowie Referenten- und Teilnehmerzahlen der Programmleitung vorgelegt werden. Antragstellerinnen und Antragsteller sollten zudem einen angemessen großen Zeitraum zur Planung zwischen potentieller Bewilligung und Durchführung der Veranstaltung veranschlagen. Vor einer Bewilligung dürfen keine Maßnahmen wie Reisebuchungen, öffentliche Ankündigungen und Calls for Papers etc. durchgeführt werden. Erste Zusagen müssen nachgewiesen werden.

Leistungen

Veranstaltungen werden durch das CAIS in der Regel mit maximal 10.000 EUR unterstützt. Das CAIS stellt in Absprache mit den Antragstellerinnen und Antragstellern geeignete Räumlichkeiten und Verpflegung zur Verfügung. Über das Veranstaltungsprogramm können ausschließlich veranstaltungsbezogene Fördermittel beantragt werden. Sonstige Personalmittel, Aufwandsentschädigungen oder Zuwendungen werden nicht gezahlt.

Für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Referentinnen und Referenten erstattet das CAIS in einem angemessenen Rahmen die Kosten der An- und Abreise und Hotelunterbringung. Es gilt das Landesreisekostengesetz NRW.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen für Veranstaltungen sind in Form eines einzelnen PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 10 Seiten (exklusive Curricula Vitae, Publikationen sowie Liste der Referentinnen und Referenten) nicht überschreiten.

Der Antrag soll folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Veranstaltungen](#)
 2. Abstract des Veranstaltungskonzepts (max. 300 Wörter)
 3. Darstellung des Veranstaltungskonzepts
 - Thema und Fragestellung
 - Ziele und Erträge
 - eigene Vorarbeiten
 - Konzept für Praxistransfer
 - Ablaufplan
- Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Theorien und Methoden
 - Forschungsstand

4. Curricula Vitae der Veranstalterinnen und Veranstalter (max. 2 Seiten) mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen
5. Je eine projektrelevante Publikation der Hauptantragstellerinnen bzw. -antragsteller als Anhang oder Link
6. Liste der vorgesehenen Referentinnen und Referenten
 - Vor- und Nachname, Titel, Anrede
 - Vollständige Adresse (Institut/Abteilung, Universität/Einrichtung/Unternehmen)
 - Email-Adresse
 - Disziplin/Profession
 - Angabe zu Ausgangsort der Anreise und Zielort der Abreise
 - Status der Anfrage (angefragt, zugesagt)